

rettungsfähigkeit erneuern- wann?

Beitrag von „silke111“ vom 8. September 2008 20:19

hallo,

weiß jemand ganz genau, nach wie vielen jahren lehrer in NRW die fortbildung für die rettungsfähigkeit (die man an 1-2 nachmittagen erwerben kann) erneuern müssen?

in meinem schulischen und lehrer-freundeskreis erzählt wirklich jeder etas anderes (inkl. der schulleiterin). die einen sagen, man müsste ihn alle 3-4 jahre erneuern. andere sagen alle 2 jahre. andere sagen, das wird nur empfohlen, je nachdem, wie sicher oder unsicher man sich fühlt...

zudem wird auch erzählt, dass es einen unterschied macht, ob man "nur" bronze hat oder während des sport-studiums silber gemacht hat. letztere "müssen" ihre rettungsfähigkeit angeblich nie erneuern, es sei denn, sie möchten.

ich habe jedoch nur bronze (den "leichten" schein über's schulamt) und wüsste es gerne genau



weiß jemand etwas konkretes? oder hat sogar den verweis auf eine offizielle quelle?

Ig
silke

Beitrag von „3jungs“ vom 8. September 2008 21:54

Normalerweise sollen diese Scheine alle zwei Jahre wiederholt werden, deshalb sind da auch immer die freien Kästchen für Wiederholungsprüfungen. Ich dachte immer es wäre Silber Pflicht.

Beitrag von „philosophus“ vom 8. September 2008 22:02

Zitat

Original von silke111

weiß jemand etwas konkretes? oder hat sogar den verweis auf eine offizielle quelle?

Mit Google bin ich binnen 10 Sek, hier gelandet:

<http://www.nr-dlrg.de/ressort/ausbil...faehigkeit.html> 😊

Ansonsten sind immer die Institutionen des Landes, in dem man arbeitet, eine ganz gute Anlaufstelle:

http://www.schulsport-nrw.de/info/05_sicher...lass_02a01.html

Die Erneuerung der Qualifizierung ist übrigens durch die Fortbildungspflicht nach ADO § 9.4 geregelt.

Beitrag von „nofretete“ vom 10. September 2008 12:33

Die kleine REttngsfähigkeit, die man an 2 Tagen machen kann, muss alle 2 Jahre erneuert werden.

Bronze kann man doch nicht an zwei Tagen machen.

Ich habe damals die kleine Rettungsfähigkeit gemacht und mich danach aber nicht in der Lage gefühlt, im Ernstfall wirklich jemanden zu retten.

Persönlich bin ich froh, wenn ich nicht zum Schwimmunterricht muss. Da fällt mir gerade der kürzlich berichtete Fall des Jungen ein, der im Schwimmbad gestorben ist.

Beitrag von „sina“ vom 11. September 2008 18:11

HALlo!

Habe auch "die kleine Rettungsfähigkeit" - diese muss nicht erneuert werden, man sollte es aber alle 4 Jahre. Das ist mein aktuelle Wissensstand. Da ich aber gerade dabei bin die Rettungsfähigkeit aufzufrischen, werde ich nächste Woche in meinem Kurs mal nachfragen.

LG

Sina

Beitrag von „älg ska“ vom 11. September 2008 20:57

Hallo,

hat jemand seine Rettungsfähigkeit in Köln gemacht und weiß, wohin man sich dort wenden sollte?

Dabke und Gruß, älg ska

Beitrag von „silke111“ vom 12. September 2008 06:35

ja, die angebote zu dem "einfachen" schein (2 nachmitte) sehe ich immer im fortbildungskatalog der statdt köln.

Beitrag von „älg ska“ vom 12. September 2008 13:35

Wo findet man denn diesen Fortbildungskatalog?

Beitrag von „philosophus“ vom 12. September 2008 13:43

<http://www.bildung.koeln.de/schule/lehrerz...dung/index.html>

Beitrag von „silke111“ vom 11. Dezember 2008 20:13

@ sina:

hast du eigentlich bei deiner letzten fortbildung eine genaue auskunft darüber bekommen, wann genau man die "kleine" rettungsfähigkeit (die man nach 2 tagen bekommt) erneuern MUSS? alle 2,3 oder 4 jahre?

Ig
silke



Beitrag von „Halli“ vom 1. Mai 2009 13:20

Beruflich wie auch in meiner Freizeit als Ausbilder der DLRG habe ich mich des öfteren mit dieser Frage beschäftigen müssen. In NRW ist geregelt, dass die Rettungsfähigkeit vorhanden sein muss um Schwimmen gehen zu dürfen, aber es wird nur empfohlensie regelmäßig zu wiederholen. So steht es in den Sicherheitsförderungen zum Schulsport.

ABER: Ich würde dringend raten, die Rettungsfähigkeit wenigstens alle 2 Jahre zu wiederholen bzw. lieber gleich wenigstens den Rettungsschwimmschein in Bronze zu machen, da die Rettungsfähigkeit nach meiner und DLRG Meinung völlig unzureichend ist.

Beitrag von „sina“ vom 1. Mai 2009 14:56

besser spät als nie 😊 hier kommt meine Antwort.

Uns wurde in der Fobi gesagt, man solle die Rettungsfähigkeit auffrischen, muss es aber nicht. Sollte aber was passieren und die Rettungsfähigkeit wäre nicht aufgefrischt worden, könne man davon ausgehen, dass der Staatsanwalt aus dem "soll" ein "muss" machen werde.

LG

Sina

Beitrag von „Halli“ vom 2. Mai 2009 08:07

Genau das ist das Problem, aber in Deutschland muss ja immer erst was passieren, bevor solche Regelungen geändert werden.

Übrigens kann man froh sein, dass Eltern in der Regel nicht wissen, dass LehrerInnen teilweise mit einer 30 Jahre alten Rettungsbefähigung Schwimmunterricht erteilen. Sonst würden die auf die Barrikaden gehen. Ich hatte das mal irgendwo in nem Lehrgang erwähnt, was glaubt ihr wie die Mütter reagiert haben.

Beitrag von „inaj77“ vom 3. Mai 2009 22:44

Ich hab auch so das Gefühl, dass es eigentlich keine gesetzliche Regelung/Vorschrift gibt das (zumindestens Bronze) alle x Jahre aufgefrischt werden muss. Ich habe schon viele befragt und die Antwort war entweder nein oder "ich glaub ich hab gehört". Es gibt also auf jeden Fall keine deutschlandweite und generelle Vorschrift.

Natürlich wäre es aber sinnvoll, so dass die Verantwortlichen solche Gerüchte streuen, um möglichst viele zur Auffrischung zu bringen.

Und es kann sein, dass einzelne Behörden für Einzelfälle (z.B. Unterricht in einem Schwimmzentrum im Bundesland x) Festlegungen treffen. Die sind dann aber individuell sehr unterschiedlich, gelten nur für diesen Bereich und sind auch nur dort konkret nachzufragen.